Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5494

25. 06. 76

Sachgebiet 302

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Rechtspflegergesetzes – Drucksachen 7/2205, 7/5493 –

Bericht des Abgeordneten Simon

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar, weil der Bundeshaushalt unmittelbar nicht mit Kosten belastet wird. Der Gesetzentwurf ist jedoch im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften in der Drucksache 7/2204 und dem Bericht des Haushaltsausschusses dazu in der Drucksache 7/5302 zu sehen.

Der Gesetzentwurf führt zu Mehrkosten bei den Länderhaushalten, weil der Vorbereitungsdienst für die Rechtspfleger als Studiengang auf der Bildungsebene der Fachhochschulen ausgestaltet werden soll.

Der Gesetzentwurf hat für die Länder sowohl Investitionskosten in Höhe von rd. 21 400 000 DM als auch jährliche Personal- und Sachkosten von rd. 2 800 000 DM zur Folge. Voraussetzung ist dabei, daß der Vorbereitungsdienst nach drei Jahren abgeschlossen ist.

Die vorstehend genannten Mehrkosten sind bereits in dem Bericht des Haushaltsausschusses nach § 96 der Geschäftsordnung (Drucksache 7/5302) in der dort genannten Kostenaufstellung zu dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 7/2204) enthalten.

Bonn, den 23. Juni 1976

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Simon**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51